Thomas Niepel
**Sozialwissenschaftliches Forschungs-
und Beratungsinstitut Bielefeld**

Tätigkeitsfelder und Qualifizierungsbedarf von freiwillig Engagierten in der Wohnberatung

Entwurf eines Gutachtens im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Erfahrungswissen für Initiativen“
Bielefeld, Juni 2003

Inhalt

1.	Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen von Wohnungsanpassung und Wohnberatung	3
1.1	Ziele der Wohnungsanpassung und Wohnberatung für ältere Menschen	3
1.2	Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Wohnberatung	6
1.3	Fallmanagement und Beratungsprozeß in der Wohnberatung	11
2.	Wohnberatung als Tätigkeitsfeld für freiwilliges Engagement	15
2.1	Freiwilliges Engagement in heutiger Zeit	15
2.2	Motivation für und Erwartungen an freiwilliges Engagement in der Wohnberatung	18
2.3	Aufgaben und Tätigkeiten für freiwillig Engagierte in der Wohnberatung	18
3.	Qualifizierungsbereiche und Qualifizierungsinhalte für freiwilliges Engagement in der Wohnberatung	22
3.1	Qualifizierungsbereiche	22
3.2	Qualifizierungsinhalte	26

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht stellt eine Entwurfsfassung für ein Gutachten zum Thema „Tätigkeitsfelder und Qualifizierungsbedarf von freiwillig Engagierten in der Wohnberatung“ im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Erfahrungswissen für Initiativen“ des BMFSFJ dar. Der vorliegende Entwurf behandelt im wesentlichen drei zentrale inhaltliche Bereiche:

- Welches sind die Aufgaben und Tätigkeitsfelder in der Wohnberatung?
- Welche Tätigkeitsfelder für freiwilliges Engagement biete die Wohnberatung?
- Wie gestaltet sich vor diesem Hintergrund der fachliche Qualifizierungsbedarf für freiwillig Engagierte in der Wohnberatung?

Nicht alle für die Bearbeitung des Gutachtenthemas relevanten Aspekte konnten in diesem Entwurf berücksichtigt oder ausreichend behandelt werden. Neben weiteren differenzierteren Ausarbeitungen der bereits im Entwurf behandelten Themen sollen im endgültigen Gutachten vor allem noch die Erwartungen von Ehrenamtlichen an die Wohnberatung sowie die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement - in ihrer Bedeutung für die Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der Wohnberatung und den Qualifizierungsbedarf der freiwillig Engagierten - Berücksichtigung finden.

1. Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen von Wohnungsanpassung und Wohnberatung

In welchen Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen können sich freiwillig Engagierte im Rahmen von Wohnungsanpassung und Wohnberatung engagieren. Und welchen Qualifizierungsbedarf benötigen sie, um sich dort zu engagieren?
Zur Klärung dieser Fragen ist es zunächst einmal erforderlich die verschiedenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche, die im Rahmen von Wohnungsanpassung und Wohnberatung anfallen, zu identifizieren. Welche Tätigkeitsinhalte sind notwendig, um die Ziele und Aufgaben von Wohnberatung umzusetzen. Unter diesen Tätigkeitsinhalten sind dann auch die Bereiche zu finden, in denen freiwillig engagierte Personen im Rahmen von Wohnungsanpassung und Wohnberatung tätig werden können.

1.1 Ziele von Wohnungsanpassung und Wohnberatung für ältere Menschen

Wohnen ist eine der zentralen objektiven und subjektiven Ressourcen für die Lebensgestaltung, die Lebensmöglichkeiten und das Wohlbefinden älterer Menschen. Wohnberatung befasst sich mit den Merkmalen des Wohnens älterer Menschen und versucht diese so zu gestalten, dass Selbständigkeit und Wohlbefinden erhalten bleiben, gefördert oder verbessert werden. Wohnberatung versucht dieses Ziel dadurch zu erreichen, indem die Passung zwischen den Kompetenzen, Potentialen und Einschränkungen des älteren Menschen auf der einen Seite und den Merkmalen der Umwelt auf der anderen Seite optimiert wird.
Einschränkungen bei den alltäglichen Aktivitäten im Alter und damit auch Einschränkungen der selbständigen Lebens- und Haushaltsführung sind nicht allein die Folge von individuellen physischen und psychischen Entwicklungen, sondern werden in entscheidender Weise auch durch die Merkmale der Umwelt, in der der Mensch lebt, mitbestimmt. Diese entspricht oftmals nicht mehr den durch den Alterungsprozess und durch Krankheiten veränderten Fähigkeiten und Möglichkeiten eines älteren Menschen. Sie „passt“ nicht mehr zu seinen Lebensmöglichkeiten. Wohnberatung versucht durch Veränderungen in den Wohnbedingungen des älteren Menschen die Passung zu verbessern oder wiederherzustellen, in dem die individuellen Wohnressourcen verbessert werden und so das selbständige Wohnen gesichert werden kann.
Wohnberatung versucht dieses Ziel auf verschiedene Art und Weise zu erreichen: durch Veränderungen in den Wohnungen der älteren Menschen (sogenannten Wohnungsanpassungen), durch Vermittlung alternativer Wohnformen (z.B. betreutes Wohnen), durch Vermittlung alternativer Wohnungen oder durch Vermittlung von Wohnhilfen (wie z.B. Umzugshilfen

oder ambulanten Hilfsdienste). Darüber hinaus kann Wohnberatung auch über strukturelle Maßnahmen, z.B. im Rahmen von Wohnungsmodernisierungen oder bei Neubauplanungen, zur Schaffung von barrierefreien Wohnbedingungen beitragen, die Selbständigkeit und Wohlbefinden im Alter fördern.

Wohnen ist eine der zentralen Ressourcenbereiche für Lebensgestaltung und Wohlbefinden im Alter. Dabei kommen zum einen Wohnressourcen in Form spezifischer objektiver Rahmenbedingungen des Wohnens, wie z.B. der Ausstattung und Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes oder die zur Verfügung stehen Wohnformen und materiellen Wohnmöglichkeiten zum tragen. Zum anderen stellen z.B. die körperlichen und geistigen Fähig- und Fertigkeiten, Einstellungen und Wünsche bezüglich des Wohnens oder die Wohnbiographie wichtige persönliche Ressourcen dar. Aus deren Zusammenspiel ergeben sich die individuellen Möglichkeiten und Grenzen für die selbständige Lebens- und Haushaltsführung im Alter, die ein entscheidender Faktor für das Wohlbefinden im Alter sind.
Bei älteren Menschen gewinnt der Lebenszusammenhang Wohnen eine besondere Bedeutung, weil sie aufgrund der abnehmenden körperlichen Fähigkeiten und der damit verbundenen Einschränkung ihres Lebensradius immer mehr auf das Wohnquartier und die eigene Wohnung verwiesen sind. Ältere Menschen sind deshalb in besonderem Maße davon abhängig, dass ihre Anforderungen an die unmittelbare Wohnumwelt, d.h ihre Wohnbedürfnisse, erfüllt werden. Mit anderen Worten, die unmittelbare Wohnumwelt muß auf die sich verändernden Lebensmöglichkeiten und Lebensweisen im Alter abgestimmt sein, sie darf diese nicht noch zusätzlich behindern und sollte die Erfüllung der Wohnbedürfnisse ermöglichen.
Aus gerontologischer Sicht ist das oberste Ziel des Lebens im Alter die Aufrechterhaltung eines selbständigen, selbstverantwortlichen und sinnerfüllten Lebens in einer bestehenden Umwelt. Hauptursache für einen Selbständigkeitsverlust im Alter sind in der Regel Einschränkungen bei den alltäglichen Aktivitäten der Lebensführung, die zunehmend nur noch unter Problemen oder gar nicht mehr selbständig durchgeführt werden können. Ursache hierfür sind einerseits die sich verändernden körperlichen und geistigen Leistungsmöglichkeiten. Eine bedeutende Rolle spielen hier jedoch auch die Merkmale der unmittelbaren Wohnumgebung, die die Durchführung der Aktivitäten unter den gegebenen veränderten individuellen Fähig- und Möglichkeiten erschweren oder unmöglich machen und in vielen Fällen erst der Auslöser dafür sind, dass es zu Einschränkungen bei der Durchführung der alltäglichen Aktivitäten kommt.
Aktivitätseinschränkungen treten im Alter zuerst vor allem in den Bereichen der Mobilität und der Körperpflege/Hygiene auf. Zu den häufigsten Aktivitätseinschränkungen von Personen, bei denen eine Wohnberatung durchgeführt wird, zählen Einschränkungen beim Treppen steigen, Baden, Duschen, der Toilettennutzung und der Wohnungsreinigung (vgl. Niepel 1998,

2001). Untersuchungen haben ergeben, dass für diese Einschränkungen auch die jeweiligen Gegebenheiten des Wohngebäudes und der Wohnung mitverantwortlich sind. So zählen zu den Wohnproblemen, die am häufigsten die Durchführung alltäglicher Aktivitäten der Lebensführung erschweren, behindern und damit für Selbständigkeitsverluste verantwortlich sind: Stufen und Treppen im Zugangsbereich des Wohngebäudes und im Wohngebäude, fehlende Haltegriffe im Bad, nur schwer oder gar nicht mehr nutzbare Badewanne und Toilette, mangelnde Bewegungsfreiheit in Bad und Schlafzimmer, zu enge Türen, unangemessene Betten, Stolperquellen und Stoßkanten in der Wohnung, rutschiger Bodenbelag, fehlende Geländer und Handläufe u.v.m. (für einen detaillierten Überblick siehe Niepel 1998, 2001).
Verstärkte Bedeutung erlangt das Wohnen im Alter zusätzlich durch den Umstand, dass es aufgrund der demographischen Entwicklung in Zukunft immer mehr ältere Menschen geben wird. Mit ihnen wird auch die Anzahl von Personen mit Einschränkungen bei den alltäglichen Aktivitäten steigen. Dies wiederum führt zu einem Anstieg der hilfe- und pflegebedürftigen älteren Menschen. Interventionen im Wohnbereich können hier nicht nur individuell dazu beitragen, Selbständigkeit zu sichern oder zu verbessern, sondern können auch Alternativen zu den bisherigen Versorgungsangeboten der Altenhilfe darstellen und so zu Entlastungen und einem Perspektivwechsel (weg von ausschließlicher Betreuung und Pflege – hin zu Aktivierung und Prävention) in der Altenhilfe führen (Niepel 1998,2002).
Um Selbständigkeit im Alter zu sichern, benötigen ältere Menschen nicht nur soziale Netze, die ihnen Unterstützung bieten und ambulante Hilfs- und Pflegedienste, sondern sie benötigen auch Barrierefreiheit beim Wohnen. Konnten in der Vergangenheit mit Hilfe sozialer Netze und ambulanter Pflege Selbständigkeitseinschränkungen nicht mehr aufgefangen werden, dann war lange Zeit die zwangsläufige Folge die Unterbringung in einem Pflegeheim und damit der vollständige Verlust der selbständigen Lebensführung. In den letzten Jahren wurde versucht über neue Wohnformen Alternativen zur Heimunterbringung zu schaffen. Genannt sein hier z.B. die Stichwörter „Betreutes Wohnen“, „Service Wohnen“, „Wohngemeinschaften für ältere Menschen“ etc. Allerdings können diese „neuen Wohnformen“ keine zahlenmäßig nennenswerte Alternative für das zukünftige Wohnen im Alter darstellen. Dies würde bedeuten, an der Realität der gegenwärtigen und zukünftigen Wohnverhältnisse vorbeizusehen. Nach dem 2. Altenbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998) zum Thema „Wohnen im Alter“ leben 93% der älteren Menschen in „normalen Wohnungen“, d.h. im Bestand, 5% leben in Heimen und 2% in Altenwohnungen (hierzu zählen auch alle sogenannten „neuen Wohnformen“). Und an dieser Situation wird sich nichts Grundlegendes ändern, denn es sind kaum materielle Ressourcen und genügend Raum vorhanden, um in nennenswertem Maße den Anteil der älteren Menschen, die in den sogenannten „neuen Wohnformen“ leben könnten, zu erhöhen. Und eine Heimunterbringung sollte möglichst vermieden werden. Es müssen also

neue Wege eingeschlagen werden, um die selbständige Lebensführung im Alter zu sichern. Die traditionellen Ansätze, die auf die Stärkung der sozialen Unterstützung, den Ausbau der ambulanten Versorgung und den Umzug in besondere altenspezifische Umwelten ausgelegt sind, müssen um Ansätze ergänzt werden, die die Selbständigkeit in der eigenen Wohnung über die Schaffung von Barrierefreiheit sichern oder verbessern helfen. Eine solche Perspektive bietet die Wohnberatung.
Hier liegt eines der zentralen Aufgabenfelder der Wohnberatung: über Wohnungsanpassungen werden die Wohnungen älterer Menschen im Bestand verändert oder Neubauten so geplant, dass Selbständigkeitseinschränkungen erst gar nicht auftreten oder aber vorhandene Selbständigkeitseinschränkungen aufgefangen werden können. Daneben kann die Passung zwischen Wohnumwelt und persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten natürlich auch durch einen Umzug in eine andere Wohnung oder eine andere Wohnform verbessert oder wiederhergestellt werden. Entsprechende Maßnahmen gehören ebenso zum Aufgabenbereich von Wohnberatungsstellen.

1.2 Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Wohnberatung

Ziel von Wohnberatung ist der Erhalt, die Förderung oder Verbesserung der Selbständigkeit im Alter. Merkmale des Wohnen im Alter werden so verändert, dass Einschränkungen bei der Durchführung der Aktivitäten des täglichen Lebens vermieden, aufgefangen oder verbessert werden. Das Wohnen wird den veränderten Fähigkeiten und Fertigkeiten im Alter angepasst. So werden die Ressourcen für eine selbständige Lebens- und Haushaltsführung optimiert. Für die Wohnberatung gibt es verschiedene Wege, für eine solche Ressourcenoptimierung:

- Beratung zu und Durchführung von Wohnungsanpassungen, um Wohnungen im Bestand so zu verändern und zu gestalten, dass eine möglichst barrierefreie Lebensführung in der eigenen Wohnung möglich ist (*Beratung zur Wohnungsanpassung*).
- Beratung zur Schaffung barrierefreien Wohnraums bei Neubauten (*Beratung zu barrierefreiem Neubau)*
- Beratung zu barrierefreien Wohnungen sowie alternativen Wohnmöglichkeiten und Wohnformen im Alter (*Beratung zu Wohnformen*)
- Beratung zu Dienstleistungen im Alter, die dazu beitragen können, Hilfe und Unterstützung bei der selbstständigen Lebens- und Haushaltsführung in der eigenen Wohnung zu sein (*Beratung zu Wohnhilfen*).

Wohnberatung richtet sich dabei nicht nur an potentiell Betroffene, denn die Ressourcen für das selbständige Wohnen lassen sich nicht nur dadurch optimieren, dass potentiell Betroffene beraten werden. Eine entsprechende Ressourcenoptimierung kann auch erreicht werden, indem die Vermieter und Eigentümer der Wohnungen entsprechende Veränderungen an ihren Wohnungen vornehmen lassen oder Architekten entsprechend barrierefreie Wohnungen planen. Auch müssen diejenigen angesprochen werden, mit deren Hilfe entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen, z.B. Handwerker und ambulante Pflegedienste. Diese müssen hinsichtlich der angemessensten Form der Umsetzung beraten werden. Und wenn die informellen und professionellen Unterstützer entsprechend über die Potentiale und Möglichkeiten der Ressourcenoptimierung informiert sind, können auch sie zur Förderung des selbständigen Wohnens beitragen, indem sie potentiell Betroffene an die Wohnberatung vermitteln oder selbst notwendige Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus sollten auch jüngere Alte oder „Häuslebauer“ angesprochen und beraten werden, denn Älter wird jeder. Die Schaffung von Wohnbedingungen, die möglichst lange ein selbständiges Wohnen ermöglichen und damit die Selbständigkeit im Alter sichern helfen, sollte Bestandteil der Lebensplanung und Vorbereitung auf das Alter sein.
Im übrigen profitieren nicht nur ältere Menschen von barrierefreien Wohnungen, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen können mit barrierefreien Wohnumgebungen sicherer, selbständiger, mit geringeren körperlichen Belastungen und zufriedenstellender leben (z.B. jüngere behinderte Menschen, Alleinerziehende etc.). Die meisten Wohnberatungsstellen für ältere Menschen beraten auch jüngere behinderte Menschen. Dagegen ist die Beratung für ein lebenslaufbezogenes barrierefreies Wohnen noch kaum umgesetzt worden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei zentrale Tätigkeitsfelder für die Wohnberatung:

- Beratungstätigkeit
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzungs- und Vermittlungstätigkeiten

Beratungstätigkeiten

Es gibt zwei Bereiche der Beratungstätigkeit in der Wohnberatung: die individuelle Beratung und die Fach- und Institutionsberatung.
Die individuelle Beratung richtet sich auf den Einzelfall. Durch Beratung zu Wohnungsanpassungen, durch Beratungen zum barrierefreien Neubau oder durch Beratung zu Wohnformen und Wohnhilfen sollen in einem konkreten Einzelfall die Wohnressourcen optimiert werden.
Die Fach- und Institutionsberatung ist einzelfallunabhängig. Hier sollen zum

einen Fachkräfte in sozialen und pflegerischen Einrichtungen, aber auch bei Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen sowie Architekten und Planer hinsichtlich der Möglichkeiten und Formen barrierefreien Wohnens und von Wohnungsanpassungen beraten und qualifiziert werden (Fachberatung). Zum anderen sollen Institutionen und Einrichtungen bei der Durchführung einzelfallunabhängiger Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnressourcen beraten und unterstützt werden, z.B. bei der barrierefreien Modernisierung eines Teils des Wohnungsbestandes einer Wohnungsbaugesellschaft, einer sogenannten strukturellen Anpassungsmaßnahme (Institutionsberatung).

Die Beratung zu Wohnformen umfaßt allgemeine Informationen und Unterstützung zu den verschiedenen Wohnformen im Alter und bei Behinderungen sowie zu individuellen Alternativen für das selbständige Wohnen. Hierzu zählt auch die Beratung bei Anfragen nach speziellen Altenwohnungen oder barrierefreien Wohnungen, nach stationären Wohnformen, nach betreutem Wohnen, Tagespflege, gemeinschaftlichem Wohnen von "jung und alt", zu Wohngemeinschaften u.ä. Vielfach hängen die Möglichkeit des selbständigen Wohnens bzw. Wohnprobleme im Alter oder bei Behinderung auch von organisatorischen, rechtlichen oder finanziellen Fragen ab. Dann ist es notwendig, Hilfestellungen für die Lösung dieser Probleme und Fragen zu geben bzw. entsprechende Hilfen zu vermitteln, um auf diesem Weg das selbständige Wohnen zu erhalten oder zu fördern. Und schließlich zählen Beratung und Unterstützung bei Wohnungssuche und/oder -umzügen im Alter oder bei Behinderung oder Beratung und Vermittlung zu ambulanten Hilfen und anderen Dienstleistungen, die das selbständige Wohnen unterstützen, zu den Beratungsinhalten einer Wohnberatungsstelle.

Beratung zur Wohnungsanpassung ist der zeitlich und inhaltlich aufwendigste Beratungsbereich. Er ist auch der bedeutsamste Bereich der Wohnberatung, weil mit seiner Hilfe über entsprechende Maßnahmen die Selbständigkeit in der eigenen Wohnung verbessert und damit auch der Verbleib in der eigenen Wohnung gesichert werden kann. Wohnungsanpassungen optimieren die Wohnressourcen im Wohnungsbestand, der Wohnform der meisten älteren Menschen.

Klassische Formen der Wohnungsanpassung sind:

- Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln
- Ausstattungsveränderungen in der Wohnung
- Bauliche Veränderungen der Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes
- Umzug in eine andere „normale" Wohnung, in Altenwohnungen, sogenannte „neue" Wohnformen (betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften) oder in ein Pflegeheim, wenn sich die bisherige Wohnung nicht mehr den Bedürfnissen des Betroffenen

anpassen lässt. Wohin der Umzug stattfindet, hängt von Art und Schwere der Einschränkung der Selbständigkeit und den Wohnwünschen ab.

In der Praxis werden Hilfen im Bereich der baulichen Veränderungen, der Ausstattungsveränderungen und zum Hilfsmitteleinsatz fast in gleichem Ausmaß nachgefragt bzw. als mögliche Lösungen für geschilderte Probleme beim selbständigen Wohnen angesehen. Wohnungsumzüge sind eher die Außnahme. Anpassungsmaßnahmen werden am häufigsten im Zugangsbereich und im Sanitärbereich durchgeführt (s. Niepel 1998, 2001).
Im folgenden sind die häufigsten Anpassungsmaßnahmen aus verschiedenen Wohnbereichen aufgeführt (vgl. Niepel 1998):

Im Zugangsbereich sind es

! *bei Hilfsmitteln*: Treppenlifter, Hebebühnen und Scalamobile, mobile Rampen und Videoanlagen, Bewegungsmelder, elektrische Türöffner
! *bei baulichen Maßnahmen:* der Bau von Rampen und kleine bauliche Maßnahmen an den Treppen, den Wegen und für Unterstellmöglichkeiten
! *bei Ausstattungsveränderungen:* Geländer, Handläufe, Veränderungen der Tür (Griffe, Schloß, Türspion, Stopper)

Im Sanitärbereich sind es

! *bei Hilfsmitteln:* Haltegriffe, Duschsitze, Toilettensitzerhöhungen, Wannenlifter
! *bei baulichen Maßnahmen:* Einbau/ Umbau der Dusche, Neueinbau von Toiletten, Türverbreiterungen, Neubau eines gesamten Bades, Einbau rutschfester Böden
! *bei Ausstattungsveränderungen*: neue Armaturen, Duschvorhänge/ -abtrennungen, Spiegel und die Neuanordnung der Möbel

Im Schlafbereich sind es

! *bei Hilfsmitteln*: Pflegebetten, elektrisch verstellbare Lattenroste etc., Aufstehhilfen, Pflegenachttische, Nachtstühle
! *bei baulichen Maßnahmen*: elektrische Rollos, neue Stromanschlüsse, neuer Bodenbelag
! *bei Ausstattungsveränderungen*: eine Betterhöhung, die Verlegung des Zimmers, das Umstellen/ Entfernen von Möbeln

Im Wohnzimmer sind es

! *bei Hilfsmitteln***:** elektrische Sessel, Haltegriffe/Aufstehhilfen, Sitzkissen
! *bei baulichen Maßnahmen***:** elektrische Rollos, die Verbreiterung der Tür

! *bei Ausstattungsveränderungen***:** Erhöhung von Möbeln, Umstellen/ Entfernen von Möbeln, neuer Bodenbelag

Im Küchenbereich sind es

! *bei Hilfsmitteln*: Stehhilfen, und diverse Alltagshilfen (Kehrgeräte mit Teleskopstange, Fixierbretter, Bestecke etc.)
! *bei baulichen Maßnahmen*: Verbreiterung der Tür, Einbau einer neuen Spüle, neue Anschlüsse für Wasser, Gas, Strom sowie neuer Bodenbelag
! *bei Ausstattungsveränderungen*: Umbau/Einbau von Schränken. Hochstellen oder tiefer hängen von Schränken, Umstellen von Möbeln

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit hat einen großen Stellenwert im Rahmen der Wohnberatung. Sie ist Instrument zur Bekanntmachung und Nutzung der Beratungsstelle. Darüber hinaus ist sie aber auch ein wichtiges Instrument präventiver Arbeit in der Wohnberatung. Am wirkungsvollsten ist Wohnberatung immer dann, wenn noch keine Einschränkungen aufgetreten sind und auch noch keine Aufwendungen für Unterstützung und Pflege aufgebracht werden mussten. Vielfach können entsprechende Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt werden. Außerdem erhöht die Anzahl gut informierter Multiplikatoren in unterschiedlichsten Fachbereichen die Chancen darauf, dass bei immer mehr Menschen Verbesserungen der Wohnressourcen vorgenommen werden. Zu den Aufgaben einer unfassenden Wohnberatung gehört deshalb auch die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, potentiell Betroffener, von Angehörigen, der Mitarbeiter in Einrichtungen der Alten- und Behindertenarbeit, bei Kommunen und in der Wohnungswirtschaft, bei ambulanten Pflegediensten sowie von Ärzten und Architekten über die Notwendigkeit, die Möglichkeiten und Formen barrierefreien Wohnens, unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten bei verschiedensten individuellen Voraussetzungen und von Wohnungsanpassungen.

Vernetzungs- und Vermittlungstätigkeiten

Wohnberatung ist immer auch Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit. Anpassungsmaßnahmen, Beratungen zu Wohnformen und Wohnhilfen und Institutionsberatungen lassen sich gar nicht ohne entsprechende Vernetzungen und Vermittlungen durchführen. Die Vernetzungs- und Vermittlungstätigkeiten in der Wohnberatung beinhalten aber auch ein über die konkrete Durchführung von Maßnahmen zur Optimierung der Wohnressourcen hinaus gehendes Engagement für die Möglichkeiten

barrierefreien Wohnens. Und zudem können Wohnberatungsstellen aufgrund ihres Zugangs zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich „Wohnen“ auch als „Verknüpfungsstellen“ für alle individuellen Fragen rund ums Wohnen dienen. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedensten Einrichtungen im Interesse selbständigen Wohnens sowie die Schaffung von Kooperationsstrukturen, die für die Nutzung der Wohnberatungsstelle und die Durchführung der Beratungen förderlich sind. Ziel ist ferner die Optimierung des Versorgungsangebots im Lebensbereich “Wohnen” durch Koordination der verschiedensten Angebote und Dienste in diesem Bereich: Aufgrund ihrer ganzheitlichen Zuständigkeitsdefinition, ihres interdisziplinären Arbeitsinhalts und der sich daraus ergebenden Arbeitsnotwendigkeiten werden im Rahmen der Wohnberatung verschiedenste Einrichtungen, Behörden, Institutionen, Dienstleistungsunternehmen etc. miteinander verknüpft. Kooperationen sind unumgänglich, sie stellen die Grundlage einer erfolgreichen Wohnberatung dar. Notwendige Vermittlungen und Vernetzungen werden durchgeführt und hergestellt. Dabei wird der Zugang zu verschiedensten Zuständigkeiten für die unterschiedlichsten Aspekte des Lebenszusammenhanges “Wohnen” hergestellt. Die Wohnberatungsstellen werden so zu optimalen Anlaufsstellen bei allen Fragen rund ums Wohnen. Damit verkürzen sie die Wege für die Nutzer, erleichtern ihnen den Durchblick im Dschungel der Zuständigkeiten und bauen Schwellenängste ab. Sie sind in der Lage, den Betroffenen so schnell, adäquat und umfassend wie keine andere Einrichtung in diesem Bereich unterstützend zur Seite zu stehen. Zusammengefasst: Sie sind nicht bloß eine weitere Spezialeinrichtung, sondern ein Verknüpfungspunkt, eine Schnittstelle im Bereich des “Wohnens”, die die Zersplitterung in Spezialdienstleistungen und Zuständigkeiten aufhebt und die vielfältigen Einzelangebote zusammenführt (vgl. Niepel 1998).

1.3 Fallmanagement und Beratungsprozeß in der Wohnberatung

Wohnberatung ist ein komplexer Prozeß. Am Beispiel der Einzelfallberatung sollen die Schritte und Einzelmaßnahmen veranschaulicht werden, auf die der Wohnberater im Rahmen des Beratungsablaufs und der Maßnahmendurchführung zu achten hat. Der Ablauf der Einzelfallberatung lässt sich in vier Abschnitte einteilen: den Erstkontakt (in der Regel am Telefon), die Erstberatung vor Ort, die weitere Maßnahmenbegleitung und die Nachschau (vgl. Niepel 2002, Verbraucher-Zentrale NRW 2002).

Erstkontakt am Telefon
In der Regel findet ein telefonischer Erstkontakt mit Betroffenen oder Angehörigen statt. Es können aber auch Einrichtungen der Altenarbeit und aus dem Pflegebereich sein, die den Erstkontakt herstellen. Im Erstkontakt werden das Anliegen geklärt und die Möglichkeiten der Wohnberatung aufgezeigt Im Zuge der Auftragsklärung werden Fakten gesammelt und

Problemlösungen bzw. Wege zur Problemlösung aufgezeigt. Das weitere Vorgehen wird besprochen. Ist deutlich geworden, daß eine Anpassungsmaßnahme durchgeführt werden sollte, wird in der Regel ein Hausbesuch vereinbart, um die Problemlage vor Ort zu erkunden und die genauen Möglichkeiten für die Maßnahmen abzuklären. Der Hausbesuch wird aufgrund der im Erstkontakt erhaltenen Informationen vorbereitet.

Erstberatung vor Ort
Die Evaluation der Wohnsituation muß schon vor der Wohnung beginnen. Wohnumfeld und Zugangsbereich zum Haus und zur Wohnung (im Haus) müssen erkundet werden. Die Wünsche des Betroffenen und der Angehörigen müssen erfragt werden. Notwendige Hintergrundinformationen zur persönlichen Situation (z.B. körperliche, finanzielle, soziale Ressourcen, Erkrankungen, vorhandene Hilfen und Helfer) müssen gesammelt werden. Mögliche Wohnprobleme müssen erkannt werden. Hierfür können Erhebungsinstrumente und Checklisten eingesetzt werden. Es können auch Wohnungs- und Hausbesichtigungen durchgeführt werden. Problematische Alltagsabläufe sollten sich die Wohnberater vormachen lassen. Daran schließt sich das Aufzeigen möglicher Lösungswege an, die so anschaulich wie möglich demonstriert werden sollten. Die Finanzierungsmöglichkeiten müssen dargestellt werden. Gemeinsam lassen sich vor diesem Hintergrund wünschenswerte und machbare Lösungen herausarbeiten und konkrete Absprachen zwischen Betroffenen/Angehörigen und Wohnberater treffen. Es sollte in der Folge gemeinsam mit dem Betroffenen/seinen Angehörigen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen des Betroffenen ein Umsetzungsplan festgelegt werden, in dem neben den einzelnen Lösungen auch die Finanzierungsmöglichkeiten und flankierende Hilfen und Unterstützer (z.B. ambulante Pflegedienste) festgehalten werden. Der zeitliche Ablauf der einzelnen Schritte sollte skizziert werden.

Maßnahmenbegleitung
Nach dem Erstkontakt kommt es zur Maßnahmenumsetzung. Hier sind evtl. weitere Hausbesuche notwendig. Kooperationspartner zur Umsetzung müssen ggf. hinzugezogen werden (z.B. Architekten, Ergotherapeuten, Handwerker). Formalitäten, die Voraussetzung für die Finanzierung der Maßnahme (z.B. Anträge, Stellungnahmen bei Pflegekassen und Kommunen) und die Umsetzung der Maßnahme sind (z.B. Genehmigungen des Vermieters, Vollmachten der Betroffenen, Einholen von Kostenvoranschlägen), müssen geklärt werden. In der Folge sind eine Reihe von Tätigkeiten notwendig: Betroffene und Angehörige sollten psychosozial begleitet werden, um die Maßnahmendurchführung sicherzustellen. Im Zuge der Maßnahmendurchführung treten häufig Probleme mit dem Betroffenen und/oder den Angehörigen auf. So sind sie z.B. nicht von der Maßnahme überzeugt, sie befürchten zu große Veränderungen, psychische Belastungen treten auf, Erkrankungen erschweren die Umsetzung, man schreckt vor dem Aufwand zurück, die notwendige Mithilfe von Angehörigen wird verwehrt (vgl.

Niepel 1998, 2001). Der Beratungsprozess ist vor diesem Hintergrund so zu gestalten, dass die Wünsche und Ressourcen des Betroffenen immer Berücksichtigung finden, daß die einzelnen Umsetzungsschritte immer nachzuvollziehen sind und vom Betroffenen auch akzeptiert werden können. Die Wohnberater müssen, evtl. unter Hinzuziehung von Kollegen, Architekten die Maßnahme planen. Flankierende Maßnahmen müssen sichergestellt werden (z.B. Essen auf Rädern, „Ersatzbad“, wenn das eigene Bad umgebaut wird). Ein Finanzierungsplan muß erstellt werden und die zur Umsetzung notwendigen Kooperationspartner hinzugezogen werden (z.B. Handwerker), mit denen verbindliche Absprachen hinsichtlich der Umsetzung getroffenen werden müssen. In weiteren Verlauf steht die Koordination der Maßnahme und die Kontrolle ihrer angemessen Durchführung im Mittelpunkt. Neben der Sicherstellung des zeitlichen Rahmens steht auch hier vor allem die Vorbeugung möglicher Probleme mit den Kooperationspartnern bzw. die Lösung auftretender Probleme im Vordergrund. Dabei kann es sich z.B. um Probleme mit den Handwerkern handeln (z.B. unsachgemäße Ausführung, Arbeiten dauern zu lange) oder um Probleme mit den Finanziers der Anpassungsmaßnahme (z.B. werden notwendige Anträge nicht bewilligt oder verzögert bearbeitet). Und schließlich sollte bei Fragen und Problemen, die über die Umsetzung und Begleitung der Maßnahme hinausgehenden, an andere Dienste und Einrichtungen weitervermittelt werden. (Für die einzelnen Tätigkeiten, die im Rahmen der Umsetzung von baulichen Veränderungen, Ausstattungsveränderungen oder Hilfsmitteleinsatz notwendig sind, siehe BAG Wohnungsanpassung 1997).

Nachschau
Zum Abschluß sollte überprüft werden, ob die Maßnahme wie geplant ausgeführt wurde, ob Einweisungen in evtl. angeschafft Hilfen stattgefunden haben und ob der Kostenrahmen eingehalten wurde. Darüber hinaus sollte die Wirksamkeit der Maßnahme und die Zufriedenheit des Betroffenen und der Angehörigen mit der Maßnahme erfragt werden. Evtl. festgestellte Probleme und Mängel sollten beseitigt werden.

Es wird deutlich, dass die Beratung zur Wohnungsanpassung und die Umsetzung vom Anpassungsmaßnahmen ein komplexer Zusammenhang und Prozeß sind. Gefragt sind soziale und psychosoziale Beratungskompetenzen ebenso wie ein umfassendes Fall- und Unterstützungsmanagement. Dabei sollte dieses nach Bedarf angeboten werden. Nicht in jedem Fall ist ein Unterstützungsmanagement in vollem Umfang notwendig. Dies hängt immer vom Einzelfall ab, Die Wohnberatungsstelle sollte jedoch bei Bedarf ein Unterstützungsmanagement in vollem Umfang leisten können (vgl. BAG Wohnungsanpassung 1997).

Die Schilderung des Ablaufs der Beratung verweist auf einen besonderen Brennpunkt der Wohnberatung:

Wohnberatung findet im Spannungsfeld zwischen den Merkmalen und Ressourcen der unmittelbaren Lebensumgebung des älteren Menschen (Wohnung, Haushalt, Wohnumfeld), den persönlichen Faktoren und Ressourcen des Betroffenen (Fähigkeiten, Wohnbiographie, Lebenszusammenhänge etc.) und den Vorstellungen und Möglichkeiten für die Anpassung der jeweiligen Wohnung auf Seiten der Wohnberatungsstelle statt.

Abbildung: Faktoren des Beratungsprozesses im Rahmen von Wohnberatung

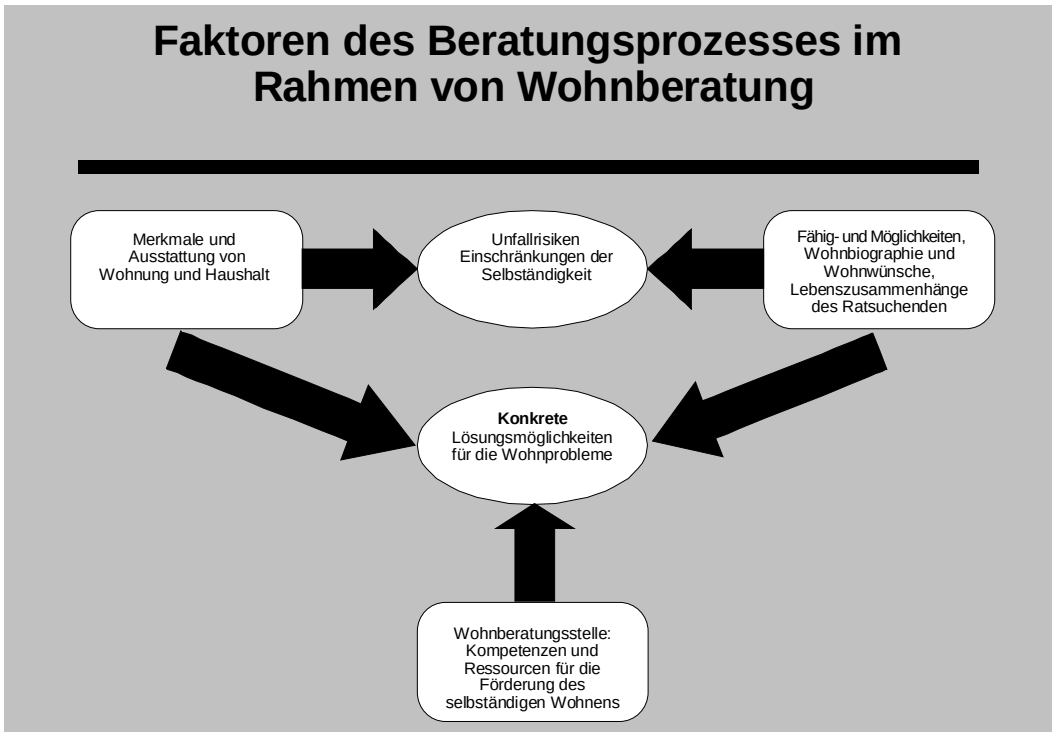

Wohnberatung ist auf den privatesten, intimsten Lebensbereich, die Wohnung ausgerichtet. Der Wohnberater bekommt es mit den Wohnwünschen, der Wohnzufriedenheit, mit den individuellen Veränderungsmöglichkeiten und -bedürfnissen, den individuellen Fähigkeiten zur Veränderung der Wohnumgebung, der Wohnbiographie und den Lebenszusammenhängen des Ratsuchenden zu tun. Nur im Zuge eines äußerst sensiblen Beratungsprozesses können hier Wohnungsmängel aufgedeckt und Anpassungsmaßnahmen vorgeschlagen und letztlich umgesetzt werden. Die Maßnahmenplanung, die Vorschläge zur Veränderung und Umgestaltung der Wohnung dürfen aber aufgrund der geschilderten Sensibilität des Bereiches “Wohnen” und seiner Bedeutung für den Ratsuchenden nicht allein an Kriterien und Normen der Sicherheit und Gesundheit orientiert sein. Die Lebenszusammenhänge, die Wohnbiographie und die Wohnwünsche des Ratsuchenden müssen mit in den Beratungsprozeß integriert werden. Beratung zur Wohnungsanpassung zielt nicht nur auf “neutrale” Ausstattungsmerkmale, wie hinderliche Balkonschwellen (Stolperfallen) oder

die nur unter Gefahren zu nutzende Badewanne ab. Denn hier müssen bei Veränderungen Alltagsroutinen aufgegeben werden. In vielen anderen Fällen muß auf liebgewonnene Gegenstände verzichtet werden. Es kann sogar eine vollständige Neueinrichtung notwendig werden. Damit werden Lebensgewohnheiten, Wohnwünsche und Vertrautheit verändert oder können verloren gehen.

Wohnberatung ist daher immer als ein *Aushandlungsprozeß* zwischen optimalen vorhandenen Möglichkeiten der Umsetzung und dem in der Praxis, unter Berücksichtigung der Vorstellungen des Ratsuchenden, tatsächlich Umsetzbaren zu sehen. Ziel sollten keine allein nach Normwissen ausgestatteten Sicherheitswohnungen sein, die persönliche Vorstellungen des Ratsuchenden nur am Rande berücksichtigen. Daher darf Wohnberatung nicht expertenorientiert und allein technizistisch ausgerichtet sein, vielmehr muß sie den Ratsuchenden immer mit in den Lösungsprozeß einbeziehen. Diese Sicht auf den Beratungsprozeß verdeutlicht, dass Beratung zur Wohnungsanpassung immer auch *psychosoziale* Beratung ist. Eine allein auf die Wohnungsveränderungen ausgerichtete Beratung würde diesen für die Wirkungen und den Erfolg von Wohnberatung zentralen Bereich nicht angemessen berücksichtigen können. Es wird deutlich, dass Wohnberatung große Anforderungen an die Beratungsqualifikation des Wohnberaters stellt. Wohnberatung ist nicht nur Informationsbeschaffung und -weitergabe, Planen, Unterstützen und Fallmanagement. Wohnberatung ist darüber hinaus eine komplexe soziale und psychologische Beratungsleistung (vgl. BAG Wohnungsanpassung 1997, Niepel 1998, 2002).

2. Wohnberatung als Tätigkeitsfeld für freiwilliges Engagement

2.1 Freiwilliges Engagement in heutiger Zeit

Freiwilliges Engagement geht heutzutage von den individuellen Einstellungen, Interessen und Wünschen derjenigen aus, die sich engagieren möchten. Es zielt auf die gemeinsame Verwirklichung oder Umsetzung von Angeboten und Anliegen, gemeinsam getragene Unterstützung und Aktivierung von Mitbürgern und gemeinsam organisierte Hilfe für Mitbürger (vgl. hierzu und im folgenden: Jakob & Olk 1997, Olk 1993, 1996).
Ausgangspunkt sind nicht mehr die Interessen von Verbänden oder Institutionen oder “verpflichtende” Wertvorstellungen, sondern zu gleichen Teilen die eigenen Wünsche und Interessen sowie die Anliegen und Probleme der Mitbürger.
Freiwilliges Engagement organisiert sich heute von unten und basiert auf

Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmtheit. Damit grenzt es sich von den traditionellen Formen des Ehrenamtes ab. Das traditionelle Ehrenamt bietet der veränderten Bereitschaft für freiwilliges Engagement keine oder nur geringe Möglichkeiten sich zu entfalten.

Die Fachdiskussionen um neue Formen des Ehrenamtes, um freiwilliges Engagement oder auch bürgerschaftliches Engagement sind vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Entwicklungen zu sehen, die vielfach mit Begriffen wie “Entsolidarisierung der Gesellschaft”, “sich auflösenden sozialen Beziehungen” und der “Individualisierung” beschrieben werden.
Angesprochen ist hier die Pluralisierung von Lebenswelten durch eine immer größere Differenzierung der Gesellschaft und ihrer Anforderungen und die Auflösung traditioneller Zusammenhänge, wie Familie, Nachbarschaften, religiöse Verbindungen etc. Der Einzelne ist heute immer mehr auf sich selbst gestellt. Er lebt nicht mehr in einer intakten Gemeinschaft. Gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Solidarität nehmen zusehends ab.
Neben negativen Entwicklungen, haben diese Prozesse auch positive Folgen: Es besteht nicht nur das Risiko für den Einzelnen, soziale Eingebundenheit und gesellschaftliche Mitgestaltungsmöglichkeiten zu verlieren. Sondern diese Entwicklungen bedeuten auch eine Zunahme der Individualität, der Autonomie und der Selbstgestaltungsmöglichkeiten.

Die alten Formen des Ehrenamts können vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen nicht weiter bestehen. Sie sind in überkommene Sozialmilieus eingebunden und sind durch gesellschaftliche Zentralwerte begründet (wie christliche Nächstenliebe, Humanität oder Klassenbewußtsein), die sich vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Entwicklung immer mehr auflösen und keine Grundlage für ein ehrenamtliches Engagement mehr darstellen.
Hier sind auch zu einem großen Teil die Probleme für die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern zu sehen: da die dem bisherigen Ehrenamt zugrunde liegenden Werte für die Mehrheit der Bevölkerung ihren verbindenden Stellenwert verlieren, kann auch kaum noch jemand mit ihnen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit motiviert werden.

Dies bedeutet aber nicht, dass sich niemand mehr freiwillig engagieren möchte. Doch die genannten Entwicklungen haben die Motivation eines solchen Engagements verändert. Nicht mehr Verpflichtungen oder große gemeinsam verbindende Ideen und Wertvorstellungen sind es die den Einzelnen heute zu freiwilligem Engagement motivieren, sondern es sind Motive, die mit Selbstverwirklichung und Selbstverantwortung zusammenhängen. Man möchte schon etwas für andere tun - aber man möchte dabei auch etwas für sich tun - und damit auch etwas für alle.
Nicht konfessionelle oder caritative Motive sind es, die heute vor allem zum sozialen Engagement bewegen, sondern der Wunsch nach Selbstverwirklichung, nach gelungenen sozialen Beziehungen, nach

Selbstbestimmung, nach Partizipation oder nach Selbstorganisation sind ausschlaggebend für ehrenamtliche Tätigkeiten.
Diese Bedürfnisse und Wünsche können aber in den traditionellen inhaltlichen, institutionellen und organisatorischen Formen des Ehrenamts nicht verwirklicht werden.

Damit wird das Problem der Gewinnung von Ehrenamtlichen auch zu einem Problem der Institutionen, in denen ehrenamtliche Tätigkeiten bislang verankert sind:
Sie können den an freiwilligen sozialen Tätigkeiten Interessierten offenbar nicht die Rahmenbedingungen und die Formen bieten, die diese dazu veranlassen würden, sich sozial zu engagieren.
Es ist nicht ein Mangel an Bereitschaft zum sozialen Engagement bei den Menschen vorhanden, sondern die Motivation und Form mit und in der es erbracht werden will, hat sich verändert und die bisherigen Institutionsformen und Organisationsformen können diesen Veränderungen nicht gerecht werden.

Diese Ausgangslage stellt eine Vielzahl von Fragen und Anforderungen an freiwilliges Engagement in der Wohnberatung und vor allem auch an die Wohnberatung selbst:

- Wer möchte und kann sich im Rahmen der Wohnberatung freiwillig engagieren? Wer sind die Zielgruppen unter den potentiell freiwillig Engagierten? Was suchen die Menschen, die sich im Rahmen der Wohnberatung freiwillig engagieren möchten in einer Tätigkeit im Rahmen der Wohnberatung? Welche Motivation bewegt sie oder kann sie zu einer Tätigkeit in der Wohnberatung bewegen? Welche Erwartungen haben sie an diese Tätigkeit in der Wohnberatung? Was muss ihnen die Wohnberatung bieten, was kann sie für potentiell freiwillig Engagierte attraktiv und interessant machen?

- Welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Wohnberatung können von freiwillig Engagierten übernommen werden bzw. bei welchen Aufgaben und Tätigkeiten können sie inwieweit ihr freiwilliges Engagement einbringen? Wo liegen die besonderen Potentiale freiwillig Engagierter und wo liegen die Grenzen für freiwilliges Engagement in der Wohnberatung?

- Unter welchen Rahmenbedingungen kann und muss freiwilliges Engagement in der Wohnberatung stattfinden? Wie kann und muss Wohnberatung sicherstellen, dass auf der einen Seite die Erwartungen und Anforderungen potentiell freiwillig Engagierter in der Wohnberatung erfüllt werden und dass auf der anderen Seite

die Qualität der Arbeit gewährleistet wird?

Diese Fragen können und sollen im Rahmen dieses Gutachtens nicht vollständig beantwortet werden. Ihnen soll aber insoweit nachgegangen werden, wie ihnen eine Bedeutung für die Frage des Qualifizierungsbedarfes potentiell freiwillig Engagierter in der Wohnberatung zukommt.

2.2 Motivation für und Erwartungen an freiwilliges Engagement in der Wohnberatung

Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys zeigen (vgl. Rosenbladt 2001), dass vor allem folgende Erwartungen an eine freiwillige Tätigkeit gestellt werden Rangfolge der wichtigsten Erwartungen):

- die Tätigkeit soll Spaß machen
- die Tätigkeit soll Kontakt zu anderen sympathischen Menschen eröffnen
- man möchte etwas für das Gemeinwohl tun
- man möchte anderen Menschen helfen
- man möchte die eigenen Kenntnisse und Erfahrungen erweitern
- man möchte eigene Entscheidungsmöglichkeiten haben
- man möchte für die Tätigkeit Anerkennung finden
- man möchte über die Tätigkeit eigene Interessen vertreten
- die Tätigkeit soll auch Perspektiven für die eigene berufliche Entwicklung bieten können

Es wird deutlich, dass die Erwartungen freiwillig Engagierter von einer Mischung aus altruistischen Motiven sowie Wünschen nach Selbstverwirklichung, Partizipation und Selbstbestimmtheit getragen werden. In besonderer Weise wird dabei auch die Erweiterung von Wissen und Erfahrungen betont. Der persönlichen Weiterbildung im Rahmen der freiwilligen Tätigkeit kommt demnach eine besondere Bedeutung zu.

2.3 Aufgaben und Tätigkeiten für freiwillig Engagierte in der Wohnberatung

Wie im ersten Teil des Gutachtens dargestellt wurde, ist das Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Wohnberatung sehr vielschichtig und komplex. Die Tätigkeiten der Wohnberatung sind z.B. durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Wohnberatung beinhaltet Tätigkeiten aus den Bereichen:
  - Einzelfallarbeit (z.B. Beratung-, Planungs- und Begleitungstätigkeiten)
  - Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorbereitung, Planung und Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen)
  - Vernetzungstätigkeiten (z.B. Multiplikatorentätigkeiten, Gremienarbeit und politische Tätigkeiten)

- Wohnberatung weist zum einen Tätigkeitsbereiche auf, die auf einer engen Zusammenarbeit mit den zu beratenen Menschen basieren (z.B. Einzelfallberatung, Maßnahmenbegleitung), sie erfordert aber auch eine Vielzahl von Tätigkeiten, die unabhängig von den Ratsuchenden der Wohnberatung durchgeführt werden können/ müssen (z.B. Vorbereitung von Öffentlichkeitsarbeit, verschiedene Formen von Öffentlichkeitsmaßnahmen).

- Wohnberatung beinhaltet einerseits längerfristige Tätigkeiten (z.B. die Fallbegleitung), die einen hohen Zeitaufwand und eine große Kontinuität erfordern. Sie beinhaltet aber andererseits auch Tätigkeiten (wie z.B. einzelne Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit), deren Zeitumfang überschaubar ist und die in sich abgeschlossen sind.

- Wohnberatung zeichnet sich durch Tätigkeitsbereiche aus, in denen punktuell spezifische Aufgaben durchgeführt werden können/müssen (wie z.B. die Übernahme handwerklicher oder architektonisch-technischer Beratungs- und Planungstätigkeiten, Telefondienst), sie weist demgegenüber aber auch Tätigkeitsbereiche auf, in denen eine Vielzahl unterschiedlicher inhaltlicher Anforderungen umgesetzt und durchgeführt werden müssen (z.B. Maßnahmenbegleitung).

- Wohnberatung weist einerseits Tätigkeitsbereiche auf, die spezifisches Fachwissen, Vorerfahrungen und kontinuierliche Weiterbildung erfordern (z.B. Beratungstätigkeiten, architektonische Planungstätigkeiten), andrerseits gibt es eine Reihe von Tätigkeitsbereichen, in denen man bei entsprechender Fortbildung auch ohne Vorerfahrungen und hochqualifiziertes Fachwissen tätig werden kann (z.B. Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien).

- Wohnberatung kennzeichnet sich durch eine Vielzahl von Tätigkeiten, die außerhalb der Beratungsstelle durchgeführt

werden müssen (z.B. Hausbesuche, Vorträge), andererseits müssen eine Reihe von Tätigkeiten in den Räumen der Beratungsstelle durchgeführt werden (z.B. Planungstätigkeiten, telefonische Beratungen, Erstellung von Berichten/ Gutachten etc.).

Wohnberatung bietet potentiell freiwillig Engagierten somit eine Vielzahl von unterschiedlichen Ebenen und Bereichen für freiwilliges Engagement. Wohnberatung ist attraktiv für unterschiedlichste Erwartungen der an einem freiwilligen Engagement Interessierten.

Aufgrund der geschilderten Aufgaben- und Tätigkeitsmerkmale lassen sich drei Kernbereiche für ein freiwilliges Engagement in der Wohnberatung identifizieren, die unterschiedliche Anforderungen an Fachwissen/ Vorerfahrungen, zeitlichen Aufwand und Kontinuität stellen:

- *Projektbezogene Tätigkeiten:*
  Hierunter sind solche Tätigkeiten zu verstehen, die sich auf die Erstellung eines spezifischen Produkts oder die Durchführung einer Maßnahme/ Aktion beziehen, die in sich abgeschlossen und zeitlich klar begrenzt ist. Vorerfahrungen sind für die Durchführung dieser Tätigkeiten nicht unbedingte Voraussetzung (z.B. Erstellung einer Broschüre, Bertreuung eines Infostandes)

- *Durchführung spezifischer inhaltlicher Tätigkeiten:*
  Hierunter ist die Übernahme spezifischer, klar abgegrenzter inhaltlicher Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Hierzu zählt zum Beispiel die Übernahme kleiner handwerklicher Tätigkeiten, die Übernahme von architektonisch-technischen Planungstätigkeiten oder die Übernahme des Telefondienstes in der Beratungsstelle. Die einzelnen Tätigkeitsfelder in diesen Bereichen unterscheiden sich hinsichtlich des für ihre Durchführung notwendigen Fachwissens bzw. der Vorerfahrungen. Tätigkeiten wie die technische Planung von Maßnahmen oder handwerkliche Tätigkeiten stellen hohe Anforderungen an Vorerfahrungen und Fachwissen. Die Tätigkeiten sind im Einzelfall klar abgegrenzt und von ihrem zeitlichen Aufwand her überschaubar.

- *Individuellen Fallbetreuung und Fallbegleitung als Tätigkeitsbereich:*
  Hierunter fällt das Bündel aller Tätigkeiten, die im Rahmen der einzelfallbezogenen Beratung und Maßnahmenbegleitung im individuellen Fall notwendig werden. Angesprochen sind hier Tätigkeitsfelder wie z.B. die Problemberatung, die Erstellung von Lösungskonzepten, das Fall- und Unterstützungsmanagement

und die Nachschau. Die Tätigkeiten in diesem Bereich erfordern ein hohes Fachwissen. Sie laufen in der Regel über lange, vorher nicht absehbare Zeiträume und erfordern eine hohe Kontinuität. Die Tätigkeiten in diesem Bereich erfordern darüber hinaus eine hohe Belastbarkeit und eine große Sozialkompetenz.

Wo und wie potentiell freiwillig Engagierte in der Wohnberatung zum Einsatz kommen hängt nun nicht nur von den beschriebenen Aufgaben- und Tätigkeitsmerkmalen der Wohnberatung ab, sondern auch von den konkreten individuellen Vorerfahrungen, Motivationen und Erwartungen derjenigen, die sich in der Wohnberatung freiwillig engagieren wollen. Es ist also im individuellen Fall jeweils neu zu prüfen und zu entscheiden, ob und was die Wohnberatung einem Interessenten an einer freiwilligen Tätigkeit in der Wohnberatung bieten und welche Tätigkeiten diese Person dann letztendlich übernehmen kann.

Die Erfahrungswerte aus dem Freiwilligensurvey (Rosenbladt 2001) zeigen, dass freiwillig Engagierte vor allem in folgenden Bereichen tätig sind:

- Organisation/ Durchführung von Treffen/ Veranstaltungen
- Praktische Arbeit
- Persönliche Hilfeleistungen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Interessenvertretung und Mitsprache
- Pädagogische Betreuung/ Anleitung einer Gruppe
- Beratung

Die Mehrzahl dieser Tätigkeitsbereiche kann auch die Wohnberatung potentiell freiwillig Engagierten bieten.

Der Freiwilligensurvey liefert aber auch erste Anhaltspunkte, wo die Grenzen des freiwilligen Engagements in der Wohnberatung liegen können. Spezifische Tätigkeiten in der Wohnberatung, vor allem Tätigkeiten aus dem Bereich der individuellen Fallbetreuung und Fallbegleitung erfordern neben einer hohen Qualifizierung auch einen hohen Zeitaufwand und eine langfristige Kontinuität. Gerade aber der Zeitaufwand und die zeitliche Unbefristetheit einer Tätigkeit stellen die häufigsten Ursachen dar, auf Grund derer eine freiwillige Tätigkeit beendet wird. Deshalb erscheint der Bereich der individuellen Fallbetreuung und Fallbegleitung an dieser Stelle für freiwilliges Engagement in der Wohnberatung vor allem dann weniger geeignet, wenn diese Tätigkeit in Alleinverantwortung von freiwillig Engagierten durchgeführt werden soll. Außerdem erfordert diese Tätigkeit neben einer intensiven Schulung und Qualifizierung vor allem auch eine intensive Betreuung und Begleitung der freiwillig Engagierten, was wiederum personelle und finanzielle Anforderungen an den Träger stellt.

3. Qualifizierungsbereiche und Qualifizierungsinhalte für freiwilliges Engagement in der Wohnberatung

3.1 Qualifizierungsbereiche

Der Qualifizierung der in der Wohnberatung freiwillig Engagierten kommt von zwei Seiten eine entscheidende Bedeutung zu.
Zum einen stellen die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Wohnberatung in der Regel hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation derjenigen, die diese Tätigkeiten übernehmen wollen. Da es sich bei der Wohnberatung um ein vielschichtiges, interdisziplinäres Tätigkeitsfeld handelt, fallen die Anforderungen an das Fachwissen zusätzlich auch noch inhaltlich vielfältig aus.
Zum anderen erwarten freiwillig Engagierte heute von den Organisationen, bei denen sie tätig werden, eine entsprechende Weiterbildung. Und dies nicht nur, um den Anforderungen, die die Tätigkeit mit sich bringt gerecht zu werden, sondern auch, um sich über eine Weiterqualifizierung persönlich weiter zu entwickeln.

Die Qualifizierung von freiwillig Engagierten für die Wohnberatung hängt deshalb zum einen von den Bereichen ab, in denen sie eine Tätigkeit übernehmen wollen. Zum anderen muss sie auf den Erwartungen und den vorhandenen Vorerfahrungen der Interessenten aufbauen.
Diese Vorerfahrungen sind sicherlich auch erstes Entscheidungskriterium für die Frage, in welchen Tätigkeitsbereichen ein Interessent eine Aufgabe übernehmen kann. Sind diese gar nicht oder kaum vorhanden, so wird er eher in einem Tätigkeitsbereich eingesetzt, der weniger hohe Anforderungen an das Fachwissen stellt und in dem über einfache Schulungen die Qualifizierungsanforderungen erarbeitet werden können. In der Regel handelt es sich hierbei dann eher um Aufgaben aus dem Bereich der projektbezogenen Tätigkeiten. Sollte Interesse an weitergehendem Engagement bestehen, so kann auf den Erfahrungen der projektbezogenen Tätigkeiten aufbauend eine Weiterqualifizierung und die Heranführung an andere Tätigkeitsbereiche stattfinden. Das freiwillige Engagement in der Wohnberatung und die Qualifizierung der freiwillig Tätigen ist in diesen Fällen dann auch immer als Entwicklungsprozeß zu sehen.
Personen mit beruflichen oder anderweitigen Vorerfahrungen und Qualifikationen können dagegen von vornherein eher in Bereichen, die ein spezifisches Fachwissen erfordern oder in der Fallbegleitung zum Einsatz kommen.

Berücksichtigt man die beschriebenen Aufgaben und Tätigkeiten der Wohnberatung und die dargestellten Möglichkeiten für freiwilliges Engagement in der Wohnberatung, so ergibt sich daraus, dass sich die Qualifikation von freiwillig Engagierten in der Wohnberatung auf drei

Qualifikationsbereiche beziehen muß, bzw. in drei Formen angeboten werden sollte:

- *Qualifizierung als Grundschulung:*
  Eine Qualifizierung in Form einer Grundschulung stellt die Basis für freiwilliges Engagement in der Wohnberatung dar. Hier geht es darum, die Ziele und Inhalte von Wohnberatung allgemein zu vermitteln. Ein Verständnis für die Aufgaben und Tätigkeiten zu fördern und Identifikation mit dem Anliegen der Wohnberatung herzustellen. Eine solche Grundschulung sollte unabhängig von den Vorerfahrungen allen potentiellen Interessenten für ein freiwilliges Engagement in der Wohnberatung angeboten werden.

- *Projektbezogene Qualifizierung:*
  Eine projektbezogene Qualifizierung richtet sich auf die Kenntnisse, die zur Umsetzung spezifischer, von vornherein inhaltlich und zeitlich klar abgegrenzter Tätigkeitsbereiche notwendig sind. Angesprochen sind hier z.B. die Erstellung eines Flyers für die Wohnberatungsstelle, die Durchführung eines Diavortrags oder die Erstellung einer Broschüre. Im Rahmen projektbezogener Qualifizierung geht es darum, die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Wie der Inhalt des Projekts, so ist hier auch der Inhalt der Qualifizierung konkret und klar eingegrenzt.

- *Tätigkeitsbezogene Qualifizierung:*
  Die tätigkeitsbezogene Qualifizierung bezieht sich auf die für die Durchführung von spezifischen Tätigkeiten notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Angesprochen sind hier Tätigkeitsbereiche wie z.B. die baulich-technische Planung von Maßnahmen, die Beratung zu Hilfsmitteln oder ähnliches. Qualifizierung findet hier entweder als Ausbildung (bei nicht vorhandenen Vorerfahrungen) oder als Weiterbildung (bei Vorerfahrungen bzw. vorhandener entsprechender beruflicher Qualifikation) statt. Tätigkeitsbezogene Qualifizierung bezieht sich auf Bereiche, die ein hohes Fachwissen erfordern, in denen es laufend zu Neuerungen kommen kann und die die Basis der laufenden Wohnberatungsaktivitäten bilden.

Die Qualifizierung von freiwillig Engagierten in der Wohnberatung sollte demnach auf verschiedenen Ebenen und an die jeweiligen individuellen Anforderungen angepasst angeboten werden.
Im Rahmen einer Grundschulung sollte allen Interessenten an einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Wohnberatung, unabhängig davon in welcher Form sie freiwillig tätig werden wollen, eine Einführung in die Grundlagen der

Wohnberatung gegeben werden. Zu den zentralen Bereichen einer solchen Einführungsschulung zählen vor allem folgende Aspekte:

- Was sind die Ziele und Aufgaben von Wohnberatung? Welche Merkmale weisen die Zielgruppen der Wohnberatungsstellen auf?
- Wie sehen die unterschiedlichen Anpassungsformen aus? Welche Lösungsmöglichkeiten bieten bauliche Veränderungen, Ausstattungsveränderungen und Hilfsmitteleinsatz?
- Wie kann die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen bewerkstelligt werden?
- Welche Anforderungen stellt der Beratungsprozeß und wie sollte er gestaltet sein?
- Warum ist Öffentlichkeitsarbeit wichtig und welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit gibt es in der Wohnberatung?
- Warum ist Verbnetzung ein zentrales Instrument in der Wohnberatung und in welcher Form kann Vernetzung stattfinden?
- Wie kann die Finanzierung der Wohnberatungsstelle gesichert werden? Welche Finanzierungsmöglichkeiten für Wohnberatungsstellen gibt es?

Es wird dabei nicht zwangsläufig notwendig sein spezielle Grundschulungen für Ehrenamtliche anzubieten. Letztlich können Interessenten an einem freiwilligen Engagement in der Wohnberatung hier auch die Angebote nutzen, die sich in gleicher Weise an hauptamtlich in der Wohnberatung Tätige richten. Die Inhalte der Grundschulung sind für Hauptamtliche wie für Ehrenamtliche gleich. Aufgrund der Breite der Qualifizierungsinhalte einer Grundschulung kann diese kaum von einer Person allein übernommen werden. Die Inhalte stellen hohe Anforderungen an mögliche Referenten. Auch wird sich eine Grundschulung aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Inhaltsbereiche über mehrere Tage oder Termine erstrecken müssen. Erfahrungswerte zeigen, dass man hierfür mindestens eine dreitägige Veranstaltung bzw. drei Tagestermine veranschlagen muß. Eine Grundschulung sollte aus diesen Gründen auch überregional, für eine größere Gruppe, angeboten werden. Hier können auch Angebote und Schulungsprogramme überregionaler Organisationen, wie der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V., die schon seit einigen Jahren Einführungsschulungen anbietet, genutzt werden.

Projektbezogene Qualifizierungen dagegen sollten schon eher regional angeboten werden, weil sie sich stark an den konkreten Inhalten der jeweiligen individuellen Projekte orientieren müssen. Gibt es keine hierfür eigens qualifizierten Ausbilder, auf die man im Bedarfsfall zurückgreifen kann, so muß diese Form der Qualifizierung von Mitarbeitern der Beratungsstelle oder des Trägers gewährleistet werden. Die Inhalte projektbezogener Qualifizierung lassen sich im vorhinein nicht eindeutig festlegen, da sie

einerseits von den konkreten Inhalten des Projekts und andererseits von den Vorerfahrungen der freiwillig Engagierten abhängen. Da projektbezogene Tätigkeiten für Interessenten an einem freiwilligen Engagement in der Wohnberatung, die nur wenig oder keine entsprechenden Vorerfahrungen besitzen, als Einstieg in ein solches Engagement dienen bzw. die wahrscheinlichste Form eines Engagements in der Wohnberatung darstellen, kommt der projektbezogenen Qualifizierung in Hinblick auf das freiwillige Engagement in der Wohnberatung eine besonders zentrale Rolle zu.

Tätigkeitsbezogene Qualifizierungen richten sich eher an Einzelpersonen mit schon vorhandenem spezifischen Vorerfahrungen oder Fachwissen. Sie müssen nicht notwendigerweise regional verankert sein. Hier können Weiterbildungsangebote unterschiedlichster Anbieter (Hilfsmittelanbieter, Architektenkammern, themenspezifische Fortbildungs- und Arbeitstagungen unterschiedlichster Träger etc.) genutzt werden. Nicht immer werden entsprechende Weiterbildungsangebote zu finden sein. Die Qualifizierung hängt hier auch stark von der Eigeninitiative des freiwillig Engagierten ab. Einen zentralen Stellenwert gewinnt in diesem Zusammenhang die Motivierung und Unterstützung des Ehrenamtlichen bei seinen Weiterqualifizierungsbemühungen. Neben dem Öffnen von Informationswegen kommt hier auch der finanziellen Unterstützung im Rahmen der Qualifizierungsangebote eine besondere Rolle zu.

Überhaupt wird deutlich, dass die Qualifizierung freiwillig Engagierter in der Wohnberatung nicht umsonst zu haben ist. Ausbilder bzw. die Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen sind in der Regel nicht kostenlos. Darüber hinaus bindet allein die Qualifizierung der ehrenamtlich in der Wohnberatung Tätigen auch personelle Ressourcen in einer Wohnberatungsstelle bzw. beim Träger.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Qualifizierung freiwillig Engagierter in der Wohnberatung äußerst flexibel angelegt sein muß. Sie muß auf verschiedene Tätigkeitsbereiche (Projekte, einzelne Tätigkeiten, Fallbegleitung) ausgerichtet sein und in verschiedener Form angeboten werden (Grundschulung, projektbezogene Qualifizierung sowie tätigkeitsbezogene Qualifizierung). Sie dient verschiedenen Zwecken, wie z.B. der allgemeinen Einführung, der Vermittlung eines abgegrenzten Bündels von spezifischen Fertigkeiten, für die Durchführung von Projekten sowie der Aus- und Weiterbildung in Hinblick auf spezifische Tätigkeitsbereiche. Eine solche Qualifizierung muß aus verschiedenen Elementen und Ebenen bestehen, die zudem noch zu unterschiedlichen Zeitpunkten, in unterschiedlicher Intensität und Wiederkehr angeboten werden sollten.
Die intensive Grundschulung ist eine einmalige Angelegenheit, die möglichst zu Beginn eines freiwilligen Engagements in der Wohnberatung wahrgenommen werden sollte. Auch eine projektbezogene Qualifizierung ist

ein eher einmaliges Angebot. Sie ist keine Alternative zur Grundschulung, sondern eine notwendige Ergänzung, wenn eine projektbezogene Tätigkeit aufgenommen werden soll. Der Zeitpunkt für das Angebot einer projektbezogenen Qualifizierung ergibt sich aus dem Zeitpunkt des Beginns eines Projektes. Auch tätigkeitsbezogene Qualifizierungen sind keine Alternativen zu einer Grundschulung, sondern ein notwendiges Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsprogramm, wenn spezifische Basistätigkeiten der Wohnberatung, die ein hohes Fachwissen erfordern, wahrgenommen werden. Tätigkeitsbezogene Qualifizierungen sind wiederkehrende Qualifizierungen. In gewissen Abständen wird es notwendig sein, sich auf den neusten Stand in seinem Fachgebiet zu bringen. In vielen Fällen sind tätigkeitsbezogene Qualifizierungen auch laufende bzw. begleitende Qualifizierungen, da Neuerungen in bestimmten Fachgebieten (z.B. Hilfsmittel, Finanzierungsgrundlagen) auch laufend erfolgen können. Denn eine erfolgreiche und qualitätsorientierte Wahrnehmung spezifischer Basistätigkeiten der Wohnberatung erfordert es immer auf dem neusten Stand zu sein.

So komplex und vielschichtig die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche in der Wohnberatung sind, so komplex und vielschichtig sind auch die Anforderungen an eine fachbezogene Qualifizierung im Rahmen der Wohnberatung.

3.2 Qualifizierungsinhalte

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. hat in der Vergangenheit (BAG Wohnungsanpassung 1997) die Anforderungen an die Qualifizierungsinhalte von Wohnberatern erarbeitet. Diese Anforderungen gelten sowohl für hauptamtlich als auch ehrenamtlich in der Wohnberatung tätige Mitarbeiter. Sie bilden die inhaltlichen Grundlagen für Einführungsschulungen bzw. verweisen auf die Qualifizierungsbereiche und –inhalte, in denen spezifische (fachbezogene) Fort- und Weiterbildungen sinnvoll und notwendig sind. Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. erarbeiteten Qualifizierungsinhalte tragen zu einer qualitätsorientierten und wirkungsvollen Wohnberatung bei. Im folgenden soll daher bei der Darstellung der Qualifizierungsinhalte auf die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. erarbeiteten Standards Bezug genommen werden. Die dargestellten Inhalte sind als Orientierungspunkte für die inhaltliche Gestaltung von Qualifizierungsangeboten in der Wohnberatung anzusehen.

Um die beschriebenen Tätigkeiten ausführen zu können und um den Anforderungen des Beratungsprozesses gerecht zu werden, müssen die in der Wohnberatung Tätigen über ein spezifisches Spektrum von

Basiskompetenzen verfügen. Da Wohnberatung ein breites Beratungsfeld ist, in das verschiedenste Fachgebiete hineinreichen (z.B. Sozialarbeit, Architektur, Planung, Medizin, Pflege, Rehabilitation, Recht u.v.a.), handelt es sich dementsprechend auch um ein breites Feld benötigter Basiskompetenzen. Je nach Personalausstattung einer Wohnberatungsstelle und je nach gestelltem Aufgabenschwerpunkten sollten diese Basiskompetenzen über mehrere Mitarbeiter bereitgestellt werden. Denn in der Regel können sie nicht von einer Person abgedeckt werden. Es sollte jedoch gewährleistet sein, dass man als Beratungsstelle zugriff auf alle Basiskompetenzen hat. Neben weiteren Mitarbeitern, Honorarkräften und institutionsfremden Kooperationspartnern sind es vor allem ehrenamtlich Tätige, die dazu beitragen können, diese Ressourcen für eine Wohnberatungsstelle bereit zu stellen.

Die benötigten Basiskompetenzen lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- *Spezifische inhaltliche Kompetenzen* für die Beratung zu Möglichkeiten und Formen barrierefreien Wohnens, zur Durchführung von Wohnungsanpassungen und von Öffentlichkeitsmaßnahmen

- *Allgemeine methodische Kompetenzen*

- *Spezifisches Hintergrundwissen* für die Durchführung von Wohnberatungen, Anpassungsmaßnahmen, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

Spezifische inhaltliche Kompetenzen für die Wohnberatung

Die spezifischen inhaltlichen Kompetenzen für die Wohnberatung lassen sich sechs Bereichen zuordnen:

- Kompetenzen für die Beratung zum Hilfsmitteleinsatz
- Kompetenzen für die Beratung zu Ausstattungsveränderungen
- Kompetenzen für die Beratung zu baulichen Maßnahmen und der Schaffung barrierefreien Wohnraums
- Finanzierungskenntnisse
- Rechtliche Kenntnisse
- Kenntnisse zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit

Kompetenzen für die Beratung zum Hilfsmitteleinsatz

- Kenntnisse über Krankheitsbilder und über die Bewegungsmöglichkeiten im Alter und/oder bei spezifischen Behinderungen oder körperlichen Einschränkungen

- Kenntnisse im Bereich der Möglichkeiten, Formen und institutionellen Angebote von medizinischer Behandlung, Rehabilitation, Krankengymnastik und Ergotherapie
- Wissen über Angebot, Funktion, Bezug und Einsatzmöglichkeiten von Hilfsmitteln
- Kenntnisse über die technischen Neuerungen beim Hilfsmitteleinsatz
- Kenntnisse zu Finanzierungsmöglichkeiten eines Hilfsmitteleinsatzes

Kompetenzen für die Beratung zu Ausstattungsveränderungen

- Kenntnisse über Bewegungsmöglichkeiten im Alter und bei bestimmten körperlichen Einschränkungen
- Kenntnisse über Unfall- und Gefahrenquellen in der Wohnung
- Kenntnisse über Formen und Möglichkeiten von Ausstattungsveränderungen (bezogen z.B. auf Materialien, Produkte, Anbieter, Handwerkerleistungen)
- Kenntnisse zu Finanzierungsmöglichkeiten von Ausstattungsveränderungen

Kenntnisse für die Beratung zu baulichen Maßnahmen und der Schaffung barrierefreien Wohnraums

- Kenntnisse über barrierefreies Bauen
- Kenntnisse über baurechtliche und bautechnische Zusammenhänge
  bautechnische Planungskompetenzen
- Kenntnisse im Bereich der Arbeitsweisen, Strategien und Organisationsformen von Architekten, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften etc.
- Wohnungspolitische Kenntnisse
- Kenntnisse zu Finanzierungsmöglichkeiten baulicher Maßnahmen
- Kenntnisse von Förderungsprogrammen im Wohnungsbausektor
- Kenntnisse über Zuständigkeiten im Wohnungssektor

Finanzierungskenntnisse für die Durchführung von Anpassungsmaßnahmen

- Kenntnisse darüber, welche Finanzierungsträger es gibt
- Kenntnisse über ihre Zuständigkeiten
- Kenntnisse über ihre Bedingungen zur Mittelgewährung
- Kenntnisse über die Wege, diese Mittel für den Ratsuchenden

nutzbar zu machen (Antragsstellungen, Verordnungen einholen etc.)

Kenntnisse sollten dabei vor allem zu folgenden Finanzierungsträgern vorhanden sein:

- Kranken- und Pflegekassen
- Sozialhilfeträger
- kommunale Sonderprogramme
- Mittel der Wohnungsbauförderung
- Mittel des Arbeitsamtes
- Hauptfürsorgestelle/ Versorgungsämter
- gesetzliche Rentenversicherung
- Unfallversicherungsträger

Rechtliche Kenntnisse

Zur Durchführung der Arbeit (z.B. Finanzierungsberatung, Maßnahmenplanung und -umsetzung etc.) sind rechtliche Kenntnisse, spezifische Fähigkeiten beim Umgang mit Gesetzen, Richtlinien etc., notwendig:

- Kenntnis der grundlegenden Inhalte und Strukturen der für Wohnberatung wichtigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und rechtlichen Diskussionszusammenhänge (aus dem sozial- und gesundheitspolitischen Bereich, sowie dem Wohn- und Baubereich) kennen
- Interpretation und Nutzbarmachung entsprechender Gesetze auf die Belange von Wohnungsanpassung, sofern sie sich nicht schon ausdrücklich darauf beziehen
- Zugang und Rückgriffsmöglichkeiten auf entsprechende Rechtsquellen zur Information und zur Klärung von Problemfällen

Zu den für Wohnberatung zentralen bundesweiten Gesetzen und Vorschriften zählen:

- BSHG
- SGB I,V,VI, IX und XI
- SchwerbG
- WohnungsBauG
- WohnG
- KfürsV
- RVO

Daneben existieren eine Reihe länderspezifischer Gesetze und Vorschriften, wie z..B. Landespflegegesetze oder die Landesbauvorschriften

Außerdem sollten Kenntnisse zu folgenden spezifischen Rechtsthemen vorliegen:

- Baurecht und Bauvorschriften
- Mietrecht
- Eigentumsrecht
- Haftungsrecht
- Gewährleistungsrecht

Kenntnisse für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit

- Kenntnisse über die verschiedenen Formen von Öffentlichkeitsarbeit
- Einblicke in die Gestaltung und Herstellung von Öffentlichkeitsmaterialien
- Präsentationsfähigkeiten (rhetorisches Geschick, sicheres Auftreten)
- technisches Verständnis,
- Kenntnisse über die Arbeitsweisen von Medien

Allgemeine methodische Kompetenzen für die Wohnberatung

Beratungskompetenzen

- Begutachtungskompetenzen (hinsichtlich der Wohnsituation und etwaiger Mängel, hinsichtlich der persönlichen Situation des Ratsuchenden, hinsichtlich des Hilfe- und Pflegebedarfs etc.). Hierzu zählen die Fähigkeit zur Situationsanalyse, zur Einschätzung der notwendigen Maßnahmen und zur angemessenen und umfassenden Information über diese Maßnahmen.
- Psychologisches, pädagogisches, soziologisches Fachwissen zu sozialer/psychosozialer Beratung sowie sozialarbeiterische/ sozialpädagogische Kompetenzen. Hierzu zählt auch die Fähigkeit zum Case-Management
- Fähigkeit, die Zuständigkeiten und Grenzen von Beratung zur Wohnungsanpassung im Einzelfall zu erkennen und die Kenntnis über andere, weiterhelfende Einrichtungen (Fähigkeit, Beratungsgespräche und Besuche nicht nur zur Diagnose von Problemen im Zusammenhang mit den Möglichkeiten selbständigen Wohnens und Lebens und zur Beratung bei entsprechenden Problemen zu nutzen, sondern bei anderen Problemlagen den Betroffenen auch an andere Dienstleistungen zu delegieren, also vermitteln zu können).

- Fähigkeiten hinsichtlich Gesprächs- und Gruppenführung, rhetorische Kompetenzen, Souveränität, Empathie, Sensibilität

Allgemeine Managementkompetenzen

- Planungs- und Organisationskompetenzen, z.B. hinsichtlich der Maßnahmendurchführung (welche Maßnahmen sollten wie durchgeführt werden, wer muß wie und wann mit einbezogen werden) oder hinsichtlich der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit (z.B. welche Form von Öffentlichkeitsarbeit ist vor welchem Auditorium am besten geeignet, wo, wann und wie führt man die Öffentlichkeitsarbeit durch)
- Kooperationsfähigkeiten hinsichtlich der Maßnahmendurchführung, der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und der über den Einzelfall hinausgehenden Zusammenarbeit: Notwendig sind Fähigkeiten hinsichtlich der Nutzung von vorhandenen Kooperationsstrukturen, Fähigkeiten zum Aufbau neuer Kontakte und zur Aufrechterhaltung der Kontakte. Notwendig sind weiter Kenntnisse über Arbeitsweisen, Strukturen und Organisationsformen der unterschiedlichen Kooperationspartner, Fähigkeit zu Delegation und Vernetzung, Fähigkeit zur Abgrenzung gegenüber anderen Anbietern, Kommunikationsfähigkeiten
- Begleitungsfähigkeiten, d.h. Kontrolle über die angemessene Durchführung, die Fähigkeit zum Erkennen möglicher und zur Lösung auftretender Probleme, Fähigkeiten zur Baubegleitung bei Umbauten und Neubauten
- Verwaltungswissen, z.B. Kenntnisse über Falldokumentation, über Antragsformalitäten und –wege
- Fähigkeiten zur Zusammenarbeit in einem Team, systemisches Denken

Spezifisches Hintergrundwissen für die Wohnberatung

Kenntnisse über Hilfe- /Pflegebedürftigkeit, Behinderungen und Erkrankungen im Alter

- Wissen über die Entstehung/die Ursachen, die Erscheinungsformen und Folgen von Hilfe-/ Pflegebedürftigkeit, Erkrankungen oder Behinderungen
- Pflegerisches Wissen, medizinisches Wissen, psychologisches Wissen etc. zu diesem Themenkomplex
- Kenntnisse über die verschiedensten Hilfe-, Behandlungs- und

Umgangsmöglichkeiten und -formen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, Erkrankungen oder Behinderungen

- Kenntnisse über die organisatorischen und institutionellen Strukturen im Altenhilfebereich und dem medizinischen Sektor

Kenntnisse zum Unfallgeschehen in Wohnungen

- Kenntnisse über die Art von häuslichen Unfällen sowie ihre Ursachen und Folgen
- Kenntnisse über mögliche Vermeidungsstrategien und -interventionen häuslicher Unfälle

Kenntnisse über Lebensweisen und -zusammenhänge älterer und behinderter Menschen

- Kenntnisse über Lebensweisen und -zusammenhänge älterer und behinderter Menschen sind notwendig, um den Ratsuchenden eine an ihren Lebenswünschen orientierte Beratung zu ermöglichen und um effektiv einen auch einzelfallunabhängigen Einfluß auf die Möglichkeiten selbständigen Lebens in der eigenen Wohnung nehmen zu können.
  Hierzu zählen allgemeine psychologische, pädagogische, soziologische, medizinische und politische Kenntnisse zum Leben im Alter oder mit Behinderungen (z.B. Wissen über Lebens- und Wohnwünsche, über die ökonomische Situation, über die Stellung innerhalb der Gesellschaft, über den Umgang mit diesen Personengruppen etc.).

Kenntnisse über die kommunale Alten- und Behindertenarbeit

- Kenntnisse über die kommunale Alten- und Behindertearbeit sind für eine individuell wie auch strukturell wirkungsvolle Wohnberatung unverzichtbar.
  Hierzu zählen Einblicke in kommunal-, sozial-, alten- und gesundheitspolitische Zusammenhänge und Wissen über Aufgaben, Funktion, Strukturen und Organisationsformen der kommunalen Altenarbeit, der freien Wohlfahrtspflege sowie der für den Aufgabenbereich relevanten privaten Dienstleistungsanbieter.

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. (1997): Qualitätsanforderungen für Wohnberatungsstellen: Ziele, Aufgaben, Kompetenzen, Ressourcen. Bielefeld

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998): Zweiter Altenbericht: Wohnen im Alter. Bonn

Jakob, G. & Olk, T. (1995): Professionelles Handeln und ehrenamtliches Engagement – ein neuer Blick auf ein altes Problem. In: Sozialmagazin, 20, H.3, 1995, S. 19-23

Niepel, T. (1998): Wohnberatung: wirksam und wirtschaftlich. Zwischenbericht im Modellprojekt "Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW" im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik

Niepel, T. (2001): Erfolgschancen der Wohnungsanpassung bei den Klienten der Wohnberatungsstellen in NRW - unter besonderer Berücksichtigung Hochaltriger-. Expertise zum 4. Altenbericht der Bundesregierung. Bielefeld, SoFoB-Institut

Niepel, T. (2002): Wohin geht die Reise? Anmerkungen zur Diskussion um die erweiterten Anforderungen in der Wohnberatung. In: *Handlauf, Fachblatt der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.*, Ausgabe 9, 36 – 40

Olk, T. (1993): Sozialengagement als Lebensstil. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 9/1993, S. 270-272

Olk, T. (1996): Macht die Bürgergesellschaft Wohlfahrtsverbände überflüssig? Zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements. In: DPWV-Landesverband Baden-Württemberg (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement. Dokumentation der Fachveranstaltung vom 13.7.1996, S. 13-33

Rosenbladt, B. v. (2001): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Freiwilligensurvey 1999. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Schriftenreihe des BMFSFJ Band 194.1, Stuttgart

Verbraucher-Zentrale NRW (2002): Organisationshandbuch für Wohnberatungsstellen in NRW. Düsseldorf

Autorenangaben

Thomas Niepel
Sozialwissenschaftliches Forschungs- und Beratungsinstitut Bielefeld
Berenskamp 5E, 33611 Bielefeld
e-mail: sofob-institut@bitel.net